

Wichtige Information zur Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 – Stand 12.03.2020

Betretungsverbot für Rückkehrer aus Risikogebieten

Aufgrund von Vorgaben des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung haben bzw. werden die jeweils zuständigen Gesundheitsämter Allgemeinverfügungen erlassen, nach denen Personen, die sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem **Risikogebiet** oder einem **besonders betroffenen Gebiet** entsprechend der jeweils aktuellen Festlegung durch das Robert Koch-Institut (RKI) aufgehalten haben, für einen Zeitraum von 14 Tagen seit Rückkehr u. a. folgende Einrichtungen nicht besuchen dürfen:

- Kindertageseinrichtungen und Kinderhorte,
- Schulen
- Krankenhäuser, Rehabilitationseinrichtungen und Tageskliniken,
- Pflegeheime,
- Berufs- und Hochschulen,
- Landesbildungszentren.

Risikogebiete sind aktuell:

- Italien,
- Iran,
- **In China:** Provinz Hubei (inkl. Stadt Wuhan),
- **In Südkorea:** Provinz Gyeongsangbuk-do (Nord-Gyeongsang),
- **In Frankreich:** Region Grand Est (diese Region enthält Elsass, Lothringen und Champagne-Ardenne).

Besonders betroffene Gebiete sind aktuell:

- Landkreis Heinsberg (Nordrhein-Westfalen).

Es ergeht die dringende Bitte, sollten Sie oder Ihre Familienangehörigen zu dem genannten Kreis der Rückkehrer gehören, das Betretungsverbot unbedingt zu beachten.

Ergänzend geben wir als Kirchengemeinde den Hinweis, dass Sie in diesem Falle dann auch andere kirchliche Gebäude während des Zeitraums von 14 Tagen nach Ihrer Rückkehr nicht betreten. Im Notfall machen wir von unserm Hausrecht Gebrauch.